

Unsere Forderungen zur Bundestagswahl 2025 zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend bleibt ein gravierendes gesellschaftliches Problem, das dringend eine langfristige und umfassende Strategie der Bundesregierung erfordert. In der kommenden Legislaturperiode muss ein klares Bekenntnis zur Bekämpfung dieser Gewaltform auf allen Ebenen verankert werden. Entsprechende Strategien müssen im Koalitionsvertrag festgehalten werden. An diesem muss sich die künftige Bundesregierung messen lassen.

Sexualisierte Gewalt geschieht nicht zufällig, sondern ist ein gezielter Angriff auf Kinder und Jugendliche, der gegen deren Willen vorgenommen wird oder dem sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen können. Sie ist Ausdruck tief verwurzelter patriarchaler Machtstrukturen. Für einen wirksamen Gewaltschutz, muss die Bekämpfung sexualisierter Gewalt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Von der Justiz, über das Erziehungs- und Bildungswesen, Sportvereinen bis hin zur Politik. Alle Bereiche müssen betrachtet und einbezogen werden. Gemeinsam muss sichergestellt werden, dass sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend ressortübergreifend und ganzheitlich bekämpft wird.

1. Recht auf Beratung

Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind, müssen uneingeschränkt Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten erhalten. Für alle Betroffenen sollte daher ein Anspruch auf spezialisierte Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend bestehen.

2. Flächendeckende Gewährleistung von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen

Fachberatung kann nur mit einem bundesweiten Unterstützungssystem realisiert werden, in dem alle Betroffenen bedarfsgerechte Hilfe finden. Hierfür braucht es flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsangebote für Mädchen/Frauen*, Jungen/Männer*, trans und nicht binäre Personen, queere Menschen, People of Color, Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, migrantisch gelesene Menschen u.a. aller Altersgruppen, die niedrigschwellig für Betroffene erreichbar sind.

3. Finanzierung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Aktuell existiert keine stabile Finanzierung für die Begleitung, Beratung und Unterstützung von Betroffenen. Die Arbeit von Fachberatungsstellen umfasst neben Intervention auch Prävention, Öffentlichkeitsarbeit sowie Fort- und Weiterbildungen. Eine bundesweite Regelung ist notwendig, um die wichtige und umfassende Arbeit von Fachberatungsstellen anzuerkennen

und finanziell abzusichern. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass eine bundesweite und flächendeckende Hilfestruktur für Betroffene zugänglich wird.

4. Zeugnisverweigerungsrecht für Fachberater*innen

Vertraulichkeit ist für Betroffene sexualisierter Gewalt die zentrale Voraussetzung für Gespräche mit Fachberater*innen. Dies steht rechtlich leider nicht auf sicheren Füßen. Die Bundesregierung muss dringend ein strafprozessuales Zeugnisverweigerungsrecht für Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend schaffen. Nur so kann eine vertrauensvolle Beratungs- und Unterstützungsarbeit für Betroffene sichergestellt werden.

5. Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Netz

Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend findet auch und insbesondere mittels digitaler Medien statt. Ziel muss ein bundesweites digitales Unterstützungs- und Hilfenetz sein, damit Betroffene von sexualisierter Gewalt im Netz schnell und bedarfsgerecht die notwendige Unterstützung von Fachberater*innen erhalten können.

6. Reform § 184 b StGB

§ 184 b StGB wurde in den letzten Jahren mehrfach reformiert. Ein Aspekt der dabei keine Beachtung gefunden hat, ist die Sicherung von Beweismaterial. Betroffene und auch Unterstützende wissen oftmals nicht, wie Beweismaterial gesichert werden kann, ohne Gefahr zu laufen sich des Besitzes von Darstellungen sexualisierter Gewalt strafbar zu machen. Notwendig ist eine rechtssichere Regelung wie z.B. eine anonyme Beweissicherungsmöglichkeit im Netz.

7. Schutz- und Präventionskonzepte

Schutz- und Präventionskonzepte sind in der Anti-Gewalt-Arbeit zentral. Die Erarbeitung dieser muss von Fachkräften begleitet werden. Verbindliche Qualitätskriterien, eine regelmäßige Überprüfung dieser sowie eine sichere Finanzierung von Fachberatung ist dafür erforderlich. Der Bund muss hier für eine koordinierende Funktion einnehmen.